Amtsblatt der Stadt Brühl



33. Jahrgang	Ausgabetag: 14.12.2017	Nummer: 27
		Seite
Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 18.12.2017 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Uhlstr. 3, 50321 Brühl		274 – 277
Bekanntmachung der Wirksamkeit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 08.14 "Liblarer Straße 154 / Tennishalle THC"		278 - 282

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am 18.12.2017

Am **Montag**, **18.12.2017**, **17:00 Uhr**, findet im Ratssaal A015 des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Niederschrift vom 06.11.2017
- 3. Wahl eines Beigeordneten
- 4. Haushalt 2018
 - 4.1 Haushaltsberatungen 2018 hier: Gute Schule 2020

Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 27.11.2017

- 4.1.1 "Gute Schule 2020"

 Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2018
- 4.1.2 Gute Schule 2020 Änderung der Mittelverwendung für das Förderjahr 2017
- 4.1.3 Haushaltsberatungen 2018

hier: Gute Schule 2020

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

- 4.2 Haushaltssteuerung über Ziele und Kennzahlen Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.12.2017
- 4.3 Änderung Stellenplan

hier: Streichung der "künftig wegfallend"-Vermerke im Bereich der Eigenreinigung

Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.12.2017

4.4 Haushaltsberatungen 2018

hier: Radmasterplan

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.5 Haushaltsberatungen 2018

hier: Projekt "Achtung Kinder"

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.6 Haushaltsberatungen 2018

hier: Jubiläum Kunst- und Musikschule

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.7 Haushaltsberatungen 2018

hier: Verzicht auf die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.8 Haushaltsberatungen 2018

hier: Stelleneinrichtung im FB 40 Schule für die strategische Entwicklung der Schullandschaft im Bereich Schulentwicklung, Digitalisierung und Vernetzung von Schulen und Arbeitswelt

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.9 Haushaltsberatungen 2018

hier: Gute Schule 2020; Nr. 2-4 des Antrages

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.10 Haushaltsberatungen 2018

hier: Teilnahme am "ÖPNV Kundenbarometer 2018"

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.11 Einsparvorschläge Haushalt 2018
Bezug: Antrag Ratsherr Dr. Herbert Heermann vom 10.12.2017

- 4.12 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 hier: Stellungnahme IHK-
- 4.13 Stellenplan; hier: Kompetenzen von Bürgermeister und Rat
- 4.13.1 Haushaltssatzung 2018 hier: Stellenplan und Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung
- 4.14 Erlass der Haushaltssatzung 2018 Rat 06.11. u. HA 20.11., 04.12.17
- 5. Selbstbindung des Bürgermeisters
- 6. Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten der Dezernate I und III
- 7. Verkleinerung des Rates
 - 7.1 Einsparvorschläge Haushalt 2018Bezug: Antrag Ratsherr Dr. Herbert Heermann vom 10.12.2017
- Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Brühl hier: Verlängerung Antrags- und Ladungsfrist Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 11.12.2017
- 9. Überplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 9.1 Überplanmäßiger Mehraufwand Pensionsrückstellungen / Mehrausgaben
 - 9.2 Flachdachsanierung Gesamtschule hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung

- 9.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung Umzüge im Zusammenhang der Auslagerung der Dienststellen aus Rathaus B
- 9.4 Containeranlage Willy-Brandt-Str. hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung

10. Satzungen

- 10.1 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl Gebührensatzung KuMS -
- 10.1.1 Haushaltsberatungen 2018 hier: Gebührenerhöhung in der Kunst- und Musikschule Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 27.11.2017
- 10.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Brühl
- 10.3 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl -Straßenreinigungssatzung-
- Taktverdichtung der Linie 18 im Brühler Süden Bezug: Vorlage 365/2017, AfVM am 19.09.2017 Bezug: Vorlage 370/2017, Ratssitzung am 25.09.2017
- 12. Bebauungsplan 04.07/3 "Ehemaliger Zuckerfabriksteich" 1. Vereinfachte Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
- 13. Beteiligung der Stadtwerke Brühl GmbH an der Quantum GmbH
- 14. Betreff

European Energy Award® hier: Bestätigung des AfBU-Beschlusses zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts Klimaschutz in eigenen Liegenschaften

- 15. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Brühl GmbH hier: Wirtschaftsplan 2018
- 16. Wirtschaftsplan der Gebausie für das Jahr 2018
- 17. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
- 18. Prüfung Jahresabschluss 2016
- 19. Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Brühl durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
- 20. Umbesetzung in Ausschüssen
 - 20.1 Ausschussumbesetzungen im PStA, SchA und JHA Bezug: Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 12.12.2017
- 21. Mitteilungen
- 22. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 23. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk II (nördlicher Stadtbezirk)
- 24. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Brühl GmbH hier Wirtschaftsplan 2018
- 25. Abschluss eines Vergleiches
- 26. Stadtbusverkehr in Brühl
- 27. Inanspruchnahme Restkreditermächtigung 2016 in 2017
- 28. Bericht über die 137. Sitzung des Aufsichtsrates der REVG mbH am 28.09.2017
- 29. Mitteilungen
- 30. Anfragen

gez. Dieter Freytag Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Wirksamkeit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC'

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bezirksregierung Köln mit Eingang vom 28.08.2017 zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln hat am 16.11.2017 unter Aktenzeichen 35.2.11-31- 68/17 die vom Rat am 10.07.2017 beschlossene 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 96) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Plangebiet der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Gebietsfläche des Bebauungsplanes Nr. 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' identisch mit einer Gesamtgröße von rund 2,1 ha (siehe Übersichtsplan M.: 1:2.500).

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBI. I S. 1298), den Bebauungsplan 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' einschließlich der Textlichen Festsetzungen und die zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl und umfasst in der Flur 5 die Flurstücke 509, 510, 286, 279, 612, 560, 563, und 613 tlw.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Osten vom Grenzpunkt der Flurstücke 309, 613 und 322, dann 65,0 m entlang der nördlichen Verlängerung der Grenzen der Flurstücke 309 und 322 bis zum Fußpunkt des rechten Winkels (von 150,0 m Länge),

im Norden vom vorgenannten Fußpunkt 150,0 m entlang auf dem rechten Winkel in westliche Richtung, weiter auf einem weiteren rechten Winkel, (aufgewinkelt auf der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenzen der Flurstücke 613 (kurzes Teilstück), 509 und 510) bis zu seinem Fußpunkt,

im Westen vom vorgenannten Fußpunkt, entlang der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenzen der Flurstücke 613 (kurzes Teilstück), 509 und 510 und weiter entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 613 (kurzes Teilstück), 509 und 510,

im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 510, 286, 612, 560, 563 und 613 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 309, 613 und 322.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 6 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' in Kraft.

Ferner bestätige ich, gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023), dass der Wortlaut zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' einschließlich der Textlichen Festsetzungen und die zugehörigen Begründung mit dem vorgenannten Ratsbeschluss der Stadt Brühl übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. (Aufbewahrung bei den Akten gemäß § 7 Abs.6 BekanntmVO vom 26.08.1999, GV.NRW.S.516/SGV.NRW.2023, zuletzt geändert durch VO vom 05.11.2015, GV.NRW.S.741).

Hinweise:

- Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' einschl. Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Brühl, Rathaus A, Uhlstraße 3, eingesehen werden.
- 2. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine Berücksichtigung eines § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Brühl unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

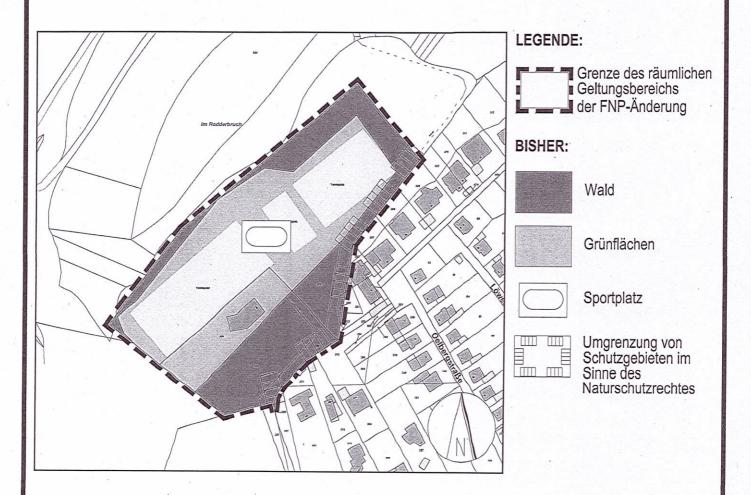
- 4. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brühl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

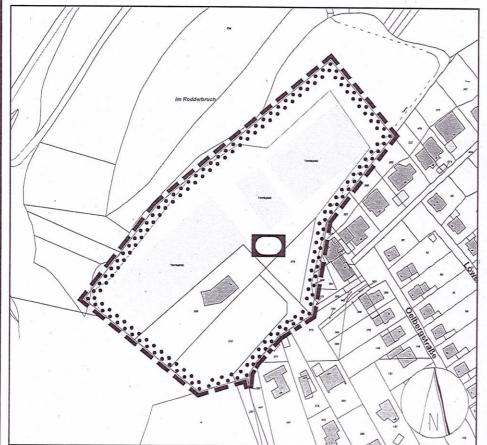
Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, geltend gemacht werden.

Brühl, 11.12.2017

Der Bürgermeister

42. Änderung des Flächennutzungsplanes





42. ÄNDERUNG

Flächen für Sportund Spielanlagen

Sportanlagen

04.01.2017B. Müller / A. Pütz

© Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte 2015 UTM-Koordinatennetz

> Stadt Brühl Fachbereich Bauen und Umwelt

> > M. 1:2.500

Bebauungsplan 08.14

"Liblarer Straße 154, Tennishalle THC" und 42. Flächennutzungsplanänderung

